

Umweltamt, 19.12.2024

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.01.2025:

Beschilderung Wasserschutzgebiet am Flugplatz Bielefeld-Senne

Frage:

In der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2024 unter TOP 5.2 wurde die Verwaltung gebeten mitzuteilen, warum am Flugplatz Bielefeld-Senne schon jetzt eine Beschilderung „Wasserschutzgebiet“ besteht.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Schild an einem Fußweg, der von der Straße Am Flugplatz gegenüber des Hauses Bökenbrinkweg 11 ausgeht, handelt es sich um ein nichtamtliches Hinweiszeichen gem. Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 03.01.1967. Wasserversorgungsunternehmen können damit, außerhalb von öffentlichen Straßen und Wegen, die von ihnen in Anspruch genommenen Wasservorkommen kenntlich machen. Dieses Hinweisschild kann gem. o. g. Runderlass auch außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten verwendet werden, wenn Gewässer im Interesse der vorhandenen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden sollen. Es wird damit auf die vorhandenen Trinkwasserbrunnen für die öffentliche Wasserversorgung auf dem Flugplatzgelände hingewiesen.

i.A.

gez. Möller